

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

T A G E S O R D N U N G

1. Neugestaltung Innenstadt Freising
Entwurfsplanung BA 5 und BA 7.2
- Beschluss
2. Vollsignalisierung des Knotenpunktes Gute Änger / Erdinger
Straße/Amselstraße
- Vorstellung der Entwurfsplanung
- Beschluss
3. Stich Angerstraße gemäß Bebauungspläne Nr. 141 und Nr. 145
- Vorstellung der Entwurfsplanung
- Beschluss
4. Berichte und Anfragen
 - 4.1 Klimaanpassung
Hitzeaktionsplan – Förderaufruf des Bundesprogramms „Anpassung
urbaner Räume an den Klimawandel“
 - 4.2 Obstbaumförderprogramm
 - 4.3 IBA – Initiative Nachbarschaftsbeirat – Flughafen
 - 4.4 Solaranlagen im Denkmalschutz

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

Vorsitzender: Oberbürgermeister Eschenbacher Tobias

Anwesend sind: die Stadträte: Hölzl Hans
Frankl Anton
Böhme Philomena
Drobny Manfred
Dr. Reitsam Charlotte
Habermeyer Werner
Weller Robert
Schwaiger Rudolf
Kirner Emilia
Graßy Nicolas-Pano

Als Ersatzmitglieder: Schwind Monika
Hiergeist Johanna

Abwesend und entschuldigt: Lintl Maria
Freitag Karl-Heinz
Gmeiner Norbert

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

TOP 1 Neugestaltung Innenstadt Freising
Entwurfsplanung BA 5 und BA 7.2
- Beschluss
Anwesend: 13

Vorplanungen

Innenstadtkonzeption

Als eine Hauptmaßnahme der im Jahr 2011 beschlossenen Innenstadtkonzeption soll der gesamte Bereich der Hauptstraße inklusive der Seitengassen ein einheitliches und neu gestaltetes Erscheinungsbild erhalten. Dadurch wird die Attraktivität der Innenstadt auf Dauer erhalten bzw. verbessert.

Machbarkeitsstudie

Auf Grundlage der Innenstadtkonzeption wurde im Jahr 2012 eine Machbarkeitsstudie zur Neugestaltung der Hauptstraße mit Moosachöffnung durchgeführt. Als Ergebnis wurde die Machbarkeit nachgewiesen.

Ebenfalls Teil der Machbarkeitsstudie war die Erfassung des bautechnischen Zustandes der Bodenbeläge. Es wurden starke Schäden in den Asphalt- und Pflasterbelägen erfasst.

In weiten Teilen ist der Bodenbelag in sehr schlechtem Zustand und hält den aktuellen Nutzungen auf Dauer nicht Stand.

Städtebaulicher Wettbewerb

Im Jahr 2013 wurde im Rahmen eines VOF-Verfahrens ein Wettbewerb durchgeführt. Der Sieger ST raum a. aus Berlin wurde als Generalplaner mit den Planungsleistungen beauftragt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

Vorentwurfsplanung

Der Vorentwurf (Leistungsphase 2) wurde für das gesamte Planungsgebiet der Hauptstraße mit Marienplatz und Seitengassen erstellt und in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt am 22. April 2015 beschlossen und ist somit abgeschlossen.

Entwurf

Für die Bauabschnitte BA 5 „Marienplatz und Untere Hauptstraße zwischen Marienplatz und Amtsgerichtsgasse“ mit einer Größe von 5.207 m² sowie den BA 7.2 „Amtsgerichtsgasse“ mit einer Größe von 1.553 m² steht der Entwurf (Leistungsphase 3) vor dem Abschluss.

Bestandssituation

Sowohl die Untere Hauptstraße als auch die Amtsgerichtsgasse bestehen derzeit aus einer asphaltierten Fahrbahn und einem beidseitigen gepflasterten Gehweg.

Freiraumkonzept BA 5

Der Marienplatz erhält gemäß den Grundgedanken im Wettbewerb (2013) und dem Vorentwurf eine gesonderte Wertschätzung und Gestaltung. Hier wird auf ein Sondersteinformat zurückgegriffen, welches die Sonderstellung des Marienplatzes in der Innenstadt widerspiegelt. In städtebaulich wichtigen Bereichen wird zudem ein etwas andersfarbiges Pflastermaterial eingemischt. An drei Positionen werden großzügige Sitzbänke in den Platz integriert, um den Aufenthalt zu ermöglichen. Die Positionierung der Bänke wurde situativ an städtebaulichen Sichtachsen/Blickbeziehungen orientiert. Zudem ist geplant, auf dem Marienplatz verschiedene Baumstandorte zu realisieren. Eine detaillierte Abstimmung mit dem Ordnungsamt (Veranstaltungen) und den Spartenträgern steht noch aus.

Hinweis: Derzeit ist noch nicht absehbar, ob am Marienplatz ein Regenrückhaltebecken installiert werden muss, und wenn ja, wo dies exakt liegt und wie groß dieses

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

sein wird. Zudem ist unklar, welche Auswirkungen das Becken und die erforderliche Technik auf den vorliegenden Entwurf hat. Der Entwurf oder Teile des Entwurfs müssen im Falle der Realisierung sicherlich noch einmal überprüft und ggf. angepasst werden, um insbesondere auf die neuen, technischen Anforderungen eines Regenrückhaltebeckens zu reagieren und diese zu integrieren.

Der Belag des Marienplatzes wird sich bis zum Asamgebäude erstrecken, d.h., die Platzgestaltung soll die typische Straßenführung unterbrechen.

Die Mariensäule bleibt weiterhin auf der dezent geneigten Fläche bestehen. Um die Mariensäule werden sich die unterschiedlichen Steinmaterialien verdichten.

Der Marktbrunnen und auch der Trinkbrunnen bleiben als Gesamtensemble erhalten.

Der Straßenraum des Bauabschnitts 5 (Untere Hauptstraße) wird analog zu den anderen Bereichen der Hauptstraße barrierefrei und niveaugleich ausgebaut. Sitzelemente, Baumstandorte und Fahrradständer werden in den Straßenraum integriert. Es wird auch einen Standort für das Stadtmodell geben.

Freiraumkonzept BA 7.2

Der Straßenraum des Bauabschnitts 7.2 wird ebenfalls niveaugleich ausgebaut. Aufgrund der starken Längsneigung kann die Amtsgerichtsgasse nicht als barrierefrei bezeichnet werden.

Die Gestaltung der Amtsgerichtsgasse bis zum Graben hin erfolgt dabei analog der anderen Nebengassen.

Der platzartige Bereich zwischen Graben und Kammergasse wird mit einer Brunnenanlage (Innendurchmesser 2,50 m) und Baumpflanzungen aufgewertet.

Der Stadteingang wird mittels Leuchtstelen gekennzeichnet.

Erfolgte und ausstehende Abstimmungen

Die Planung wurde in weiten Teilen in der 17. Sitzung des Innenstadtbeirats am 10. März 2020 vorgestellt und dort diskutiert. Der Innenstadtbeirat begrüßt die Maßnahme und den vorgestellten Entwurf.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

Zudem ist geplant, im Juni/Juli 2024 einen Planungsdialog mit den betroffenen Eigentümern und Anliegern durchzuführen, bei dem die aktuellen Planungen vorgestellt und die Möglichkeit zu Rückmeldungen gegeben werden.

Barrierefreiheit

Die bisherigen Elemente und Strategien zu Barrierefreiheit werden auch in den Bauabschnitten 5 und 7.2 berücksichtigt und sollen umgesetzt werden.

Denkmalpflege

Die Zielsetzung der Neugestaltung beinhaltet die Berücksichtigung des Denkmalschutzes mit Verwendung ortstypischer Materialien innerhalb des historisch geprägten Kontextes der Altstadt. Insofern sollen die ausgewählten Pflasterbeläge aus Naturstein verwendet werden.

Der Verlauf der alten Stadtmauer erfolgt mittels Markierung mit dunkel abgesetzten Pflastersteinen mit der Bezeichnung.

Es wird eine durchgängige, baubegleitende Begutachtung aller erfolgten Aufgrabungen und der archäologischen Dokumentation von Funden durchgeführt.

Die Planung wird zudem laufend mit dem Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt.

Beleuchtung

Das Büro 3lpi aus München wurde mit der Erstellung eines Masterplans Licht für die Innenstadt beauftragt. Der Masterplan Licht wurde in der Sitzung am 31. Mai 2017 in vorgestellter Form beschlossen.

Der Masterplan Licht wurde für die Bauabschnitte 5 und 7.2 konkretisiert und bereits in weiten Teilen umgesetzt. Am Marienplatz soll die bestehende, lange Überspannbeleuchtung durch zwei neue, kürzere Überspannungen ersetzt werden.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

Stadtgrün

Aufgrund der engen Spartenlage ist es im Bereich der Bauabschnitte 5 und 7.2 nur begrenzt möglich, qualitative Baumquartiere gemäß den einschlägigen Richtlinien zu erstellen.

Der vorliegende Entwurf sieht Baumpflanzungen im Bereich des Marienplatzes (10 Stk.) und der Unteren Hauptstraße (3 Stk.) vor. Zudem soll die bestehende Baumpflanzung in der Amtsgerichtsgasse um zwei weitere Bäume ergänzt werden. Insgesamt sind in den Bauabschnitten 5 und 7.2 15 Neupflanzungen vorgesehen.

Zu den verwendeten Baumarten (BA 5) gibt es derzeit noch Diskussionen zu heimischen Gehölzen vs. klimagerechten Gehölzen. Es wird vorgeschlagen nicht nur eine Baumart zu pflanzen, sondern verschiedene Varianten, wie z.B. die klimaresistente Magnolie, die Gleditschie sowie als heimisches Gehölz der Feldahorn in Baumform. Für BA 7.2 wird die Baumfelsenbirne und der Zierapfelbaum sowie Alternativ die Eberesche vorgeschlagen.

Die Auswahl erfolgt in Abstimmung mit der Stadtgärtnerei.

Technische Angaben zu den Verkehrsflächen

Oberbau

Auf Grundlage der vorhandenen und prognostizierten Verkehrsbelastung wurde der notwendige Aufbau des neuen Straßenoberbaus ermittelt. Unter Berücksichtigung der Vorgabe „Flächenbefestigung aus Granitpflaster“ und aus der Ermittlung der Belastungsklasse ist festzustellen, dass ein Regelaufbau nach der Richtlinie für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen (RStO 12, Ausgabe 2012) nicht möglich ist. Für die aktuellen Abschnitte erfolgte deshalb die Berechnung der dimensionierungsrelevanten Beanspruchung nach Methode 1 der RStO. Hier wird der durchschnittliche tägliche Schwerlastverkehr (DTV^(SV)) unter Zuhilfenahme von stra-

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

Benklassenspezifischen Lastkollektivquotienten zugrunde gelegt. Erhebliche Auswirkungen hat dabei der vorhandene öffentliche Personennahverkehr mit einer Vielzahl von Busfahrten.

Nach dieser Berechnungsmethode sind die Umgriffsbereiche den Belastungsklassen 10 sowie 32 zuzuordnen. Gemäß RStO Tafel 3 werden für Bauweisen mit Pflasterdecke nur Aufbauten bis zu einer Belastungsklasse 3,2 vorgegeben. Es wird deshalb eine Sonderbauweise erforderlich, die vom üblichen Standard abweicht.

Unter Beteiligung eines Sachverständigen für Pflasterbau und auf Grundlage des über Untersuchungen ermittelten, anstehenden Baugrunds wurde für den Bereich folgender Oberbau der gebundenen Bauweise festgelegt:

16 cm	Granitpflaster gemäß Gestaltungsplan
4 bis 6 cm	gebundenes Bettungsmaterial
14 cm	wasserdurchlässige Asphalttragschicht
20 cm	obere Schottertragschicht mit Verdichtungswert EV2 auf dem obersten Planum von 150 MN/m ²
25 cm	untere Schottertragschicht in Verdichtungswert EV2 auf dem Planum von 120 MN/m ²
-----	-----
80 cm	Gesamtdicke Oberbau

Weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Tragfähigkeit des Untergrundes, wie zusätzlicher Bodenaustausch bzw. das Einlegen von Geogittern im Bereich von Spartenleitungen müssen ggf. örtlich festgelegt werden.

Entwässerung

BA 5: Zur geordneten Ableitung des Oberflächenwassers werden am Marienplatz 10 Pflasterrinnen in Ost-West-Richtung angeordnet, welche das anfallende Nieder-

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

schlagswasser sammeln und über Straßenabläufe dem vorhandenen Mischwasserkanal zuführen. Hier wird auf ein ausreichendes Gefälle, das vom Gebäude (insb. Asamgebäude) wegführt, geachtet. Insgesamt werden zur Ableitung des Oberflächenwassers ca. 25 Stück Punktentwässerungen vorgesehen.

In der Unteren Hauptstraße sind zwischen den großformatigen Platten und kleinformatigem Pflasterbereich zwei Entwässerungslinien geplant. Die Rinnen zwischen ungebundener und gebundener Bauweise dienen gleichzeitig als taktile Leitkante. In der Unteren Hauptstraße liegt die südliche Gebäudereihe deutlich tiefer als die nördliche.

Daher fallen die Oberflächen bis zur südlichen Entwässerungslinie. Im Zuge der Ausführungsplanung sollte die Ausführung eines negativen Dachgefälles zur Straßensmitte hin nochmals überprüft werden.

Insgesamt werden im Bereich der Unteren Hauptstraße zur Ableitung des Oberflächenwassers ca. 22 Stück Punktentwässerungen vorgesehen.

BA 7.2: In der Amtsgerichtsgasse wird analog zu den anderen Nebengassen eine versetzt laufende, mittlere Entwässerungsrinne angeordnet. Um das schnell ablaufende Wasser aufzufangen, werden z.T. Doppelte Straßensinkkästen (SSK) angeordnet. Zudem werden im unteren Bereich der Amtsgerichtsgasse zwei Linienentwässerungen vorgesehen. Insgesamt werden im abfallenden Bereich der Amtsgerichtsgasse zur Ableitung des Oberflächenwassers ca. 19 Stück Punktentwässerungen und 2 Stk. Linienentwässerung vorgesehen.

Im platzartigen Bereich zwischen Graben und Kammergasse erfolgt die Entwässerung über eine Entwässerungslinie mit zwei angeschlossenen SSK.

Senkelektanten

Zur Versorgung von Veranstaltungen am Marienplatz und in der Untere Hauptstraße mit Strom sind im BA 5 insgesamt 16 Stk. Senkelektanten vorgesehen (9 am Marienplatz, 7 in der Unteren Hauptstraße).

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

Projektentwicklung / Terminplanung

Der aktuell gültige Rahmenterminplan mit Stand vom 29. Dezember 2021 (Anlage 2) sieht die Realisierung des Regenrückhaltebeckens am Marienplatz für die Jahre 2025 und 2026 vor. Die Herstellung der Oberflächen der Bauabschnitte 5 und 7.2 soll demnach in den Jahren 2027 bis 2028 umgesetzt werden.

Laut Aussage der Freisinger Stadtentwässerung ist derzeit noch nicht abschließend geklärt, ob das Regenrückhaltebecken am Marienplatz erforderlich ist und realisiert wird. Zudem sind sowohl die erforderliche Größe als auch die daraus abzuleitende Bauzeit noch nicht endgültig abzuschätzen. Es ist jedoch nach derzeitiger Einschätzung davon auszugehen, dass die bauliche Realisierung nicht, wie im Rahmenterminplan vorgesehen, in 2025 beginnen wird.

Um den Innenstadtausbau weiter zügig voranzutreiben und die Oberflächen zumindest in den beiden Teilen der Hauptstraße durchgängig neu zu gestalten, ist nun eine andere Vorgehensweise anvisiert. Da die meisten Spartensanierungen und -modernisierungen im Bereich der Unteren Hauptstraße zwischen Marienplatz und Amtsgerichtsgasse bereits abgeschlossen sind, sollen die Oberflächen in diesem Bereich nun in 2025 hergestellt werden. Bei dieser Fläche handelt es sich um ca. 2.400 qm. Der Beschlussvorschlag beinhaltet daher neben dem Beschluss der Entwurfsplanung auch einen Arbeitsauftrag an die Verwaltung, die Planungen für diesen Teil des Bauabschnitts 5 (Teilabschnitt im Folgenden BA 5.1 genannt) so weiter voranzutreiben, dass eine Realisierung in 2025 erfolgen kann.

Aufgrund der Haushaltslage der Stadt Freising und den Unwägbarkeiten bzgl. des Regenrückhaltebeckens ist der Projektbeschluss für diesen Teil (BA 5.1 - Untere Hauptstraße zwischen Marienplatz und Amtsgerichtsgasse) für April/Mai 2024 vorgesehen.

Berücksichtigung der Baustellenabwicklung zum Regenrückhaltebecken

Bei der Aufstellung des Rahmenterminplans ist die Reihenfolge der Realisierung der Bauabschnitte u.a. unter dem Gesichtspunkt erfolgt, dass der für das

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

Regenrückhaltebecken erforderliche Baustellenverkehr (Anzahl und Tonnagen) über die Untere Hauptstraße und die Amtsgerichtsgasse erfolgt. Hier sollten die bestehenden Oberflächen die Belastungen aufnehmen und keine „neuen Oberflächen“ der Beanspruchung ausgesetzt sein.

Die nun vorgesehene Abwicklung macht dies nicht mehr möglich. Verwaltungsintern wurden daher verschiedene Optionen geprüft und abgewogen und es wurde entschieden, den BA 5.1 endauszubauen und auf temporäre Lösungen zu verzichten. Es wird jedoch darauf verwiesen, dass es durch die hohe Beanspruchung der Oberflächen für die Abwicklung der Baustelle zum Regenrückhaltebecken zu Schäden in der Oberfläche kommen könnte, die dann im Nachgang beseitigt werden müssten.

Kosten / Haushaltsmittel

Auf Grundlage der Entwurfsplanung wurde nach DIN 276 eine Kostenberechnung erstellt, die folgende Bauleistungen beinhaltet:

- Erneuerung der Verkehrsflächen inkl. Erstellung eines ausreichend tragfähigen Oberbaus
- Erneuerung der Straßenentwässerung, Anschluss an den vorhandenen Mischwasserkanal
- Diverse Ausstattungsgegenstände wie Fahrradabstellbügel, Bänke und sonstige Sitzgelegenheiten, Beschilderung, Infostelen (nicht die Infosteile vor dem Asam) etc.

Bei der Kostenermittlung wurde auch berücksichtigt, dass ggf. belastetes Aushubmaterial anfällt, welches besonders zu entsorgen ist.

Für den BA 5 ergeben sich so reine Baukosten in Höhe von (brutto): ca. 6.100.000 €.

Für den BA 7.2 ergeben sich so reine Baukosten in Höhe von (brutto): ca. 1.490.000 €.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

Für die im BA 5 ausstehende Beleuchtung ergeben sich Baukosten in Höhe von (brutto): ca. 75.000 €.

Unter Berücksichtigung von Nebenkosten in Höhe von ca. 20% ergeben sich so Gesamtkosten für den Bauabschnitt 5 (Marienplatz und Untere Hauptstraße zwischen Marienplatz und Amtsgerichtsgasse) und 7.2 (Amtsgerichtsgasse) als Teilprojekt zur Neugestaltung der Innenstadt Freising in Höhe von ca. 9.200.000 €.

Im Zuge der Haushaltsaufstellung für das Jahr 2024 werden für eine Umsetzung des Teilbauabschnitts 5.1 – Untere Hauptstraße zwischen Marienplatz und Amtsgerichtsgasse auf Grundlage einer verwaltungsinternen Kostenschätzung Mittel in Höhe von 500.000,00 € sowie eine Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2025 in Höhe von 3.500.000,00 € angefordert. Ein Projektbeschluss dieses Teilabschnitts soll unter Vorbehalt eines rechtskräftigen Haushalts im April/Mai 2024 angestrebt werden.

Beschluss-Nr. 446/44a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Beschluss

Die Entwurfsplanung für die Bauabschnitte 5 und 7.2 wird in der vorgestellten Form beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planungen (Leistungsphase 5) für den Bauabschnitt 5.1 - Untere Hauptstraße zwischen Marienplatz und Amtsgerichtsgasse so voranzutreiben, dass eine Umsetzung in 2025 möglich ist. Der Projektbeschluss ist für April/Mai 2024 anzuvisieren.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

- TOP 2 Vollsignalisierung des Knotenpunktes Gute Änger / Erdinger Str. / Amselstraße**
- **Vorstellung der Entwurfsplanung**
 - **Beschluss**
- Anwesend: 13**

Ausgangslage

In einer Bürgeranfrage an das Ordnungsamt vom 28.10.2020 wurde um die Überprüfung der Schulwegsicherheit im Zuge der Guten Änger Straße gebeten.

Nach einem Vor-Ort-Termin mit dem Ordnungsamt und der Polizeiinspektion Freising, sowie der Auswertung einer Verkehrszählung vom 07.10.2021, bei welcher in den Videoaufnahmen gefährliche Querungen durch Radfahrer und Fußgänger zu erkennen waren, wurde sich vorrangig für eine Verbesserung der Schulwegsicherheit an dem Knotenpunkt Erdinger Straße/Amselstraße/Gute Änger ausgesprochen.

Hierzu wurde im Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt am 27.10.2021 die Planung einer Vollsignalisierung des Knotenpunktes zu erstellen beschlossen. Näheres kann im beiliegenden Beschlussbuchauszug vom 27.10.2021 nachgelesen werden.

Entwurf

Der Entwurf des Kreuzungsbereichs Erdinger Straße/Gute Änger/Amselstraße sieht die Herstellung einer Vollsignalisierung auf Grundlage der bestehenden Gehwege und Verkehrsflächen vor. Hierzu erfolgte eine Abstimmung der Umbauplanung mit Beteiligung der Techn. Betriebe und deren beauftragten Büro PVT, insbesondere zur technischen Planung der Lichtsignalanlage. Dennoch müssen an zwei Stellen die vorhandenen Gehweganlagen auf die anliegenden Grünflächen ausgeweitet und angepasst werden. Zum einen in der Guten Änger Straße auf der Südseite, um hier einen geeigneten Standort für den Mast der Ampel zu schaffen, zum anderen in der Amselstraße auf der Nordseite, um einen ausreichend breiten Gehweg mit einer Breite von 2,50 m zu schaffen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

Alle vier Kreuzungsarme werden mit taktilen Leitelementen versehen, wobei hier ebenfalls Überfahrten mit kompletter Bordsteinabsenkung (0 cm) für Mobilitätseingeschränkte erstellt werden.

Die Ampelanlage soll nach letzter Abstimmung mit der Verkehrsbehörde und der Polizeiinspektion Freising im 24h-Betriebe laufen, wobei die Freigabe der Nebenarme (Gute Änger und Amselstraße) nur auf Anforderung erfolgt.

Verkehrsversuch

Da in der Guten Änger 2023 ein Verkehrsversuch stattfinden soll (Markierung Fahrradschutzstreifen), wird die Markierung der Haltebalken für die Ampelanlage in der Guten Änger ebenfalls vorerst provisorisch mit einem ausgeweiteten Aufstellbereich für Radfahrer in der Guten Änger hergestellt. Sollte sich der Versuch durchsetzen, wird die Markierung festgesetzt, falls nicht, so wird diese durch einen Haltebalken ohne Schutzstreifen ersetzt.

Grunderwerb

Auf der Nordseite der Amselstraße muss ein Grunderwerb durchgeführt werden. Gemäß der Eigentümerverwaltung des Grundstücks soll diese Thematik bei der nächsten Eigentümerversammlung im Frühjahr 2024 abgestimmt werden.

Mobilität und Klimaschutz

Das Mobilitäts- und Klimaschutzmanagement wurde bei den Überlegungen zum Planungsauftrag beteiligt.

Projektkosten

Gemäß der Kostenschätzung der Fachämter belaufen sich die Projektkosten für die Errichtung der Lichtsignalanlage mit erforderlichen Anpassungen der Fußgängerfurten auf ca. 150.000 €.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

Beschluss-Nr. 447/44a

Anwesend: 13 Für: 12 Gegen: 1 den Beschluss

1. Dem am Sachbericht beiliegenden Entwurf einer Vollsignalisierung der Kreuzung Gute Änger / Erdinger Straße / Amselstraße wird zugestimmt.
2. Die Errichtung einer Ampelanlage wird vorbehaltlich des erforderlichen Grunderwerbs als Projekt in Höhe von 150.000 € beschlossen.

TOP 3 Stich Angerstraße gemäß Bebauungspläne Nr. 141 und Nr. 145

- **Vorstellung der Entwurfsplanung**
- **Beschluss**

Anwesend: 13

Ausgangslage

Von der Angerstraße zweigt auf Höhe der Hausnummer 28 eine ca. 100 m lange Stichstraße in Richtung Nordwesten ab. Über diese Stichstraße werden mehrere Grundstücke auf der nördlichen Straßenseite bzw. eine im Bebauungsplan dargestellte Tiefgarage am nordwestlichen Ende erschlossen. Die Stichstraße wurde als öffentliche Straßenverkehrsfläche im Bebauungsplan Nr. 141 „Angerstraße / Am Schleiferbach“ festgesetzt.

Der im Bestand vorhandene Durchgang zur Straße „Am Schleiferbach“ ist in diesem Bebauungsplan als verbreiterte, private Verkehrsfläche dargestellt. Diese Fläche soll teilweise mit einem Gehrecht zugunsten der Allgemeinheit und einem Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Freisinger Stadtwerke Versorgungs GmbH geregelt werden. Dieser Bereich liegt auf Privatgrund und ist **nicht** Bestandteil der vorliegenden Planung.

Im Bebauungsplan Nr. 145 „Angerstraße West“ wurde in Zusammenhang mit dem hierin dargestellten Baurecht am Ende der Stichstraße ein Wendehammer festgesetzt.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

Dem laufenden Bauvorhaben des Erschließungsträgers im dritten Bauabschnitt dient die Stichstraße derzeit als Baustraße, wodurch Abnutzungen entstanden und weiter zu erwarten sind. Ein weiteres Bauvorhaben für ca. 30 Wohneinheiten ist im Bereich des festgesetzten Wendehammers am nordwestlichen Ende der Stichstraße genehmigt.

Der vorhandene Straßenaufbau ist im Bestand nicht ausreichend, eine Straßenentwässerung ist nicht vorhanden.

Straßenraumgestaltung und –aufbau:

Wie im Bebauungsplan Nr. 141 dargestellt, sieht die Entwurfsplanung des Ing.-Büros Schönenberg die Anordnung von mehreren Parkbuchten vor, die wechselseitig angelegt werden. So entstehen 4 Stellplätze. Aufgrund der Spartenlage des im Bebauungsplan Nr. 145 festgesetzten Wendehammers, einer Trafostation sowie mehrerer bestehender und im Bebauungsplan Nr. 141 festgesetzter neuer Grundstückszufahrten sind keine weiteren Stellplätze möglich.

Durch den Fahrgassenversatz wird eine Geschwindigkeitsdämpfung erreicht. Die Parkbuchten werden mit einer Breite von 2,00 m errichtet, es bleibt eine Fahrbahnbreite von mindestens 3,50 m an den Engstellen.

Wie im Bebauungsplan Nr. 14 dargestellt, ist die Anordnung eines verkehrsberuhigten Bereichs möglich. Dies könnte zusätzlich mit Piktogrammen auf dem Asphalt dargestellt werden.

Am Ende der Straße soll ein einseitiger Wendehammer für ein dreiachsiges Müllfahrzeug errichtet werden. Daran schließt der geplante Grünzug an, der hinter der Bebauung des Erschließungsträgers in Richtung Kaufland verläuft.

Eine Neupflanzung von Bäumen ist nicht möglich, wodurch eine Abweichung vom Bebauungsplan Nr. 141 nötig ist (hier vorgesehen: Baumart Kegel-Feldahorn). Die Gründe dafür sind folgende:

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

- Dichte Spartenlage (Kanal, Wasser, Strom, Telekom)
- Neue Vorschriften, die größere Baumscheiben vorschreiben
- Wendehammer, Trafostation, bestehende und festgesetzte neue Grundstückszufahrten

Stattdessen werden in den neu entstehenden Grünflächen Strauchpflanzungen eingesetzt. Diese werden im Rahmen der Ausführungsplanung festgelegt.

Der Baumbestand an der Südwestseite als Abgrenzung zum Erschließungsgebiet ist in gutem Zustand und soll erhalten werden. Ebenso soll der Bordstein auf dieser Seite im Bestand verbleiben, um größere Eingriffe in den Wurzelraum zu verhindern.

Der Aufbau der Belastungsklasse Bk 0,3 nach RStO sieht folgendes vor.

3,0 cm Asphaltbeton AC 8 DS

11,0 cm Asphalttragschicht AC 32 TN

26,0 cm Frostschutzschicht

40,0 cm Gesamtaufbau

Die Entwässerung soll auch aufgrund der hohen Grundwasserstände über Sickerrinnen (im Entwurf Detail RainClean Rinne) analog zur bereits erstellten Angerstraße realisiert werden. Dabei wird das Niederschlagswasser vor der Versickerung mittels Substrat gefiltert.

Kosten und Ablauf:

Die Kosten für den Ausbau der Stichstraße einschließlich Nebenkosten belaufen sich auf ca. 370.000 €.

Der Ausbau der Straße muss in Abhängigkeit von den angrenzenden Hochbauvorhaben erfolgen.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

Die Ausführungsplanung und Vorbereitung der Vergabe soll 2024 erstellt werden. Die Vergabe sowie Ausführung ist zum jetzigen Zeitpunkt für das Jahr 2025 vorgesehen. Die für die Umsetzung erforderlichen Haushaltsmittel wurden für die Mittelanforderung in der mittelfristigen Haushaltsplanung beantragt.

Beschluss-Nr. 448/44a

Anwesend: 13 Für: 13 Gegen: 0 den Beschluss

Der dem Sachbericht beiliegenden Entwurfsplanung des Büros „Schönenberg Ingenieure“ vom 26.09.2023 wird zugestimmt.

TOP 4 Berichte und Anfragen

TOP 4.1 Klimaanpassung
Hitzeaktionsplan – Förderaufruf des Bundesprogramms
„Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel“
Anwesend: 13

Der Bericht dient zur Kenntnis.

TOP 4.2 Obstbaumförderprogramm
- Bekanntgabe
Anwesend: 13

Der Bericht dient zur Kenntnis.

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung des
Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt (44.) vom 25. Oktober 2023

TOP 4.4 wird vorgezogen.

TOP 4.4 Solaranlagen im Denkmalschutz
Anwesend: 13

Der Bericht dient zur Kenntnis.

TOP 4.3. IBA – Initiative Nachbarschaftsbeirat – Flughafen
Anwesend: 13

Der Bericht dient zur Kenntnis.